

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0376/2006**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 06.10.2006

Amt: Rechtsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 30 10 05/41 / Nst.: 14 52
 Verfasser/-in: Herr Metz

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein	Stadtplanungsamt	Ja	Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	16.10.2006	Vorberatung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	06.11.2006	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	16.11.2006	Entscheidung

Betreff:
Kooperation Gießen-Wetzlar
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2006 -

Antrag:
 Die Kooperation zwischen Gießen und Wetzlar im Hinblick auf das Gewerbegebiet Lützellinden soll die Zusammenarbeit der beiden Oberzentren intensivieren, vor allem im Hinblick auf die Wahrnehmung stadtreionaler Aufgabenstellungen. Sie soll gleichzeitig der gemeinsamen Verteidigung des Sonderstatus dienen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in diesem Sinne das Gewerbegebiet Lützellinden als weiteres bedeutendes Kooperationsprojekt in die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Gießen - Wetzlar einzubringen.

Begründung:

Die Erhöhung der Kreisumlage durch das Finanzausgleichsgesetz 2006 ist ein erster Schritt zur Schwächung des Sonderstatus. Der Spitzenverband der Landkreise strebt inzwischen offen die Abschaffung des Sonderstatus wegen angeblicher Doppelstrukturen an. Auch der Landtag befindet sich im Vorfeld entsprechender Erörterungen.

Der Verlust des Sonderstatus würde bedeuten, dass unter anderem die untere Bauaufsichtsbehörde und die untere Naturschutzbehörde in die Kreisverwaltung integriert würden. Dies hätte eine beträchtliche Erschwerung von Planungsvorhaben zur Folge. Das Projekt Neustädter Tor hätte sich mit einer externen Bauaufsichtsbehörde nur unter größten Schwierigkeiten bewältigen lassen, da der Kreis in die Absprachen hätte integriert werden müssen. Eine externe untere Naturschutzbehörde würde zu größeren Schwierigkeiten etwa bei der Verwirklichung des Gewerbegebiets Lützellinden, aber auch bei den Hochwasserschutzmaßnahmen im Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Lahn-Dill" bedeuten. Die planerische Handlungsfähigkeit der Stadt würde dadurch beträchtlich eingeschränkt. Das zeigt sich bereits jetzt bei der Beteiligung etwa der Unteren Wasserbehörde und der unteren Fischereibehörde, die beim Landkreis angesiedelt sind, was bei einzelnen Projekten zu größeren Reibungsverlusten geführt hat.

Die Stadt Gießen kann wie auch die Stadt Wetzlar im Hinblick auf ihre Einwohnerzahl wenig Hoffnung haben, den Sonderstatus aus eigener Kraft verteidigen zu können oder im Falle seiner Abschaffung die Kreisfreiheit zu erhalten. Dies kann nur gelingen, wenn die Kooperation auf politischer wie Verwaltungsebene intensiviert wird. Das Gewerbegebiet Lützellinden bietet sich hierzu an, weil es als Planungsvorhaben exemplarisch demonstrieren kann, wie die Synergien, die der Sonderstatus mit sich bringt, gemeinsam zum beiderseitigen Vorteil genutzt werden können.

Die Gewerbegrößfläche Lützellinden ist nicht nur städtebaulich, sondern ganz wesentlich auch regionalwirtschaftlich eine bedeutsame Aufgabe zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Deckung der erhöhten Nachfrage nach Arbeitsstätten. Damit nehmen die Städte Gießen und Wetzlar eine originäre oberzentrale Funktion wahr. Erfolgreich kann das nur gelingen, wenn die Oberzentren in ihren Entscheidungen zur Planung, Durchführung und Finanzierung der Maßnahme selbständig und ohne hemmende externe Zustimmungsvorbehalte handeln können. Diese planerische Selbständigkeit gewährleistet nur der Sonderstatus.

Um Zustimmung wird gebeten.

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift